Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1822

359 (28.12.1822)

Visual Library

Beilage zu Nr. 359

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

Klopstock's sämmtliche Werke.

Aeusserst wohlfeile, korrekte, und wie Schiller's Werke gedrukte Ausgabe in Taschenformat.

Deutschland ehrt seinen Klopstock wie seinen Schiller. Die Werke Klopstocks werden sich den Schillerschen Werken anschließen in einer Ausgabe, welche der Schillerschen Taschen-Ausgabe, die bei Cotta in Tübingen erscheint, ganz ähnlich ist in Format, Papier, Druck und Schrift, und, was die Hauptsache ist, auch in der Wohlfeilheit; wenigstens wird sie in keiner dieser Rücksichten hinter derselben zurükbleiben. Klopstocks Werke in 12 Bänden gebe ich nach diesem Verhältniß gegen Vorausbezahlung des Ganzen für 3 rthl. 4 gl. sächs, nehme die Pränumeration bis Ostern 1823 an, liefere auch gleich zu Ostern 1823 den ersten Band ab, und nachher alle 2 Monate ununterbrochen zwei Bände, so daß innerhalb eines Jahres die Pränumeranten das Ganze empfangen. In Heidelberg nimmt die akad. Buchhandlung von J. C. B. Mohr Pränumeration mit 5 fl 42 kr. portofreie Einsendung an.

Leipzig im Dizember 1822.

Georg Joachim Göschen.

Ankündigung
und
Einladung zur Unterzeichnung.

Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit

von

Fr. von Raumer.

In 6 Bänden in gr. 8. und eine andere Ausgabe in 4 Bänden in gr. 4.; beide mit 12 Kupfern u. Karten.

Die Pränumerationspreise sind:

Nr. 1.	Oktavausg.	auf weißem Drukpap.	21 fl. 36 kr.
Nr. 2.	»	auf feinem Franzpap.	28 fl. 48 kr.
Nr. 3.	»	auf franz. Velinpapier m. K. vor der Schrift	43 fl. 12 kr.
Nr. 4.	Quartausg.	auf franz. Schreibpap.	43 fl. 12 kr.
Nr. 5.	»	auf dem feinsten franz. Velinpap. m. K. v. d. S.	81 fl. — kr.

Die Prän. Preise gelten bis zur Jubilatemesse 1823. Die erste Hälfte ist bei Unterzeichnung, die andere bei Ablieferung der beiden ersten Bände zu berichtigen.

In Heidelberg nimmt die akad. Buchhandlung von J. C. B. Mohr Pränumeration an; eine ausführliche Anzeige ist daselbst gratis zu haben.

Leipzig.

J. A. Brockhaus.

Karlsruhe. [Landesverweisung.] Katharina Schönhut von Kupferzell, Königl. Würtembergischen Oberamts Oehringen, wurde durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts des Mittelrheins vom 15. Okt. l. J., Nr. 1788, wegen Diebstahls zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe nebst nachheriger Landesverweisung verurtheilt, und diese Strafe an gedachter Person vollzogen; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 9. Dez. 1822.

Großherzogliches Landamt.
Freihr. v. Fischer.

Signalement.

Katharine Schönhut, ist 25 Jahre alt, großer starker Statur, hat weißblonde Haare, blaue Augen, ein längliches blatternarbiges Gesicht mit Sommersprossen, und trug bei ihrer Entlassung einen blauen flanellenen Rok, eine kurze rothe Schürze, einen Jak von bläulichem Kattun, und ihre Haare mit zwei röthlichen Kämmen hinaufgestekt.

Heidelberg. [Stekbrief.] Die unten signalisirten hiesigen Akademiker,

Ernst v. Drachenfels,

aus Mietau, welcher mit dem Studenten St. Martin, aus Hannover, ein Pistolen-Duell vollzogen hat, wobei dieser verwundet worden, und einige Tage darauf an den Folgen der Verwundung gestorben ist, — und

Theodor v. Fircks,

aus Wandsen in Kurland, welcher bei obigem Duelle sekundirt

hat, — haben sich gleich nach der That geflüchtet, und sollen sich nach Straßburg begeben haben.

Sämmtliche resp. Behörden werden demnach in Freundschaft ersucht, auf diese Individuen fahnden zu lassen, und sie im Betretungsfalle, gegen Ersaz aller Kosten, anher auszuliefern, oder wenn die Auslieferung Anständen unterworfen seyn sollte, vorläufige Nachricht gefällig anher gelangen zu lassen.

Heidelberg, den 14. Dez. 1822.

Großherzogl. Bad. Universitätsamt.
Häfelin.

Vdt. Wald.

Beschreibung der Flüchtigen.

a) Des Studiosus v. Drachenfels.

Derselbe ist 20 Jahre alt, aus Mietau gebürtig, ohngefähr 5 Schuhe 5 Zoll groß, hat hellblonde à la Titus geschnittene Haare, ein ovales Gesicht und eine lebendige Gesichtsfarbe, eine etwas aufgestülpte Nase, gewöhnlichen Mund, einen schwachen Bart, gute Zähne, auf seiner rechten Wange sitzen zwei unbedeutende Narben. — Er trug einen grüntüchenen Ueberrok, schwarze Halsbinde und schwarze Weste, modefarbene, gelblich scheinende Pantalons und Stiefel; er hatte auch noch einen hellblauen feintüchenen Mantel bei sich, mit doppeltem Kragen; zweifelhaft ist, ob er mit einem runden Hute oder mit einer grünen runden Mütze bedekt war.

b) Des Studiosus v. Fircks.

Dieser ist 21 Jahre alt, aus Wandsen in Kurland gebürtig, beiläufig 5 Schuhe 7 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat dunkelbraune struppige Haare, ein ovales volles Gesicht, mit gesunder Farbe, starke Nase, gewöhnlichen Mund und schwachen Bart. — Abzeichen sind keine bekannt. — Er hatte einen grünen Biberrok an, ein schwarzes Halstuch und schwarze Weste, dunkelblaue Pantalons und Stiefel; auf dem Kopfe trug er eine weisse Mütze, mit viereckigem Boden und einer breiten roth eingefaßten silbernen Borde.

Kork. [Verlorne Kautionsurkude.] Eine dem verstorbenen Rath und Landschreiber Neßler von hier durch die Hochfürstl. Hessen-Hanau-Lichtenbergische Rentkammer zu Buchsweiler unterm 17. März 1767 für ein Dienstkautionskapital von 9000 fl. Elsässer oder 8250 fl. Reichswährung ausgestellte Urkunde ist abhanden gekommen.

Der Besitzer dieser vermißten Urkunde wird daher aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, a dato, um so gewisser bei der unterfertigten Stelle vorzulegen, und seine allenfallsigen Rechte darauf geltend zu machen, als sie sonst nach Umfluß dieser peremptorischen Frist für amortisirt erklärt werden wird.

Kork, den 6. Dez. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kieffer.

Offenburg. [Bekanntmachung — einen Taubstummen betr.] Es ist hier ein Taubstummer betreten worden, der nicht den geringsten Ausweis über Herkommen u. s. w. hat.

Die mit ihm angestellten Versuche scheinen zu bestätigen, was ein kleines Zettelchen besagt, welches er bei sich hatte: er sey ein Hammerschmidt aus Tyrol, oder aus dem oberrheinischen Departement Frankreichs.

Vielleicht dürfte nach diesen Versuchen der Mensch einem oder dem andern Besitzer eines Hammerwerks, besonders einer Fabrik bekannt seyn, wo Schlosserarbeiten gefertigt werden.

Er mißt 5′ 1″, ist dem Aeussern nach 50 — 60 Jahre, nach Zeichen aber erst 49 Jahre alt, hat dichte weißgraue Kopfhaare, solchen Bart, schwarz mit grau untermischte starke Augenwimper, graue Augen, eine gutgeformte wohlgewölbte Stirn, eben so auch eine gutgeformte mittelmäßige Nase, solchen Mund, rundes Kinn, etwas eingefallene Wangen, bräunliche Hautfarbe; — im Ganzen genommen ist sein Gesicht gut geformt.

Er trägt ein noch gutes, aber von langem Tragen stark beschmuzztes Hemd, eine grünmelirte Jacke von Wollenzeug, eine sehr abgetragene, zum Theil auch schon zerrissene, hellblau und weiß gestreifte Weste, lange Hosen blau melirt von Baumwollenzeug, wollene angestrikte Strümpfe, stark verunglte Schuhe und einen runden alten Hut.

Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle Behörden ersucht, und wird jedermann aufgefordert, allenfallsige Notizen über diesen Menschen anher gelangen zu lassen.

Offenburg, den 18. Dez. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Mollitor.

Karlsruhe. [Wiederbefähigung.] Die gegen Johann Adam Stober von Stafforth durch diesseitigen Beschluß vom 18. März 1813 erkannte Mundtodtmachung im 1ten Grade wird, da derselbe seine Besserung nachgewiesen, hiermit wieder aufgehoben, und genannter Stober für wiederbefähiget erklärt.

Karlsruhe, den 12. Dez. 1822.

Großherzogliches Landamt.
Frhr. v. Fischer.

Offenburg. [Mundtodt-Erklärung.] Der Bürger Johann Roth von Appenweier ist im ersten Grade mundtodt erklärt, und der dortige Bürger Andreas Mez als Aufsichtspfleger ernannt; ohne dessen Beiwirkung derselbe weder zu rechten, noch Vergleiche zu schließen, noch Anlehen aufzunehmen, oder auf Borg zu handeln, noch auch ablösliche Kapitalien zu erheben, oder dafür Empfangsscheine zu geben, oder Güter zu veräussern oder zu verpfänden befugt ist.

Offenburg, den 21. Dez. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mollitor.

Waldshut. [Warnung.] Es wird anmit jedermann gewarnt, dem noch minderjährigen Johann Rozinger, von Albert, ohne Einwilligung seines Pflegers, Fridli Rozinger von da, etwas zu borgen, oder sich sonst in einen Handel mit ihm einzulassen; widrigens die Dawiderhandelnden sich die ihnen zugehenden Nachtheile selbst beimessen müßten.

Waldshut, den 20. Dez. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Rastatt. [Holländer-Tannen-Versteigerung.] In der Hauen-Ebersteiner Gemeindswaldung werden, zufolge höherer Genehmigung, 71 Stämme Holländer-Tannen versteigert werden. Die Versteigerung wird

Dienstag, den 7. künftigen Monats, früh um 9 Uhr,

im Wirthshause zum Ochsen in Kuppenheim vorgenommen; wobei sich die Liebhaber einfinden mögen.

Rastatt, den 20. Dez. 1822.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Degenfeld.

Durlach. [Eichen- und Pappelbäumen-Holzverkauf.] Von Seite gemeiner Stadt werden Freitag, den 3. Jänner 1823, im diesjährigen Holzschlag circa 30 Stück

Eichen, welche zu Holländer- oder auch anderm Nutzholz tauglich, sodann 78 Stük 16 Schuh lange Pappelstämme, die zu Dielen für Schreiner zu gebrauchen sind, Vormittags um 9 Uhr, im Wald selbst, Stükweise gegen baare Zahlung versteigert werden; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß sie sich gedachten Tags und Stunde im Amalienbad dahier versammlen, und von dort aus in den Wald geführt werden sollen.

Durlach, den 20. Dez. 1822.

Von Oberbürgermeisteramts wegen.

Dumberth.

Konstanz. [Verpachtung herrschaftlicher Hofgüter.] Montags, den 13. Jan. k. J., werden im Wirthshause zum Kreuz zu Dettingen nachstehende herrschaftliche Hofgüter im Wege öffentlicher Steigerung auf 9 Jahre, vom 23. April 1823 anfangend, verpachtet werden:

1) Der herrschaftliche Burghof, bestehend
   a. aus einem geräumigen Wohnhaus, sammt allen erforderlichen Oekonomiegebäuden,
   b. 99 3/8 Jauchert Ackerfeld,
   c. 67 3/4 Jauchert Wieswachs und
   d. 34 Jauchert Waidgang.
2) Der herrschaftliche Hof Rohnhausen, bestehend
   a. aus einer geräumigen Wohnung, sammt allen erforderlichen Oekonomiegebäuden,
   b. 30 Jauchert Gras- und Baumgarten,
   c. 89 „ Ackerfeld,
   d. 18 „ Wieswachs.

Diese beiden Hofgüter sind ganz arrondirt, und zeichnen sich sowohl durch ihre Ertragsfähigkeit, als durch ihre bequeme Lage und Verbindung mit mehreren nahe gelegenen Marktflädten als vorzüglich aus.

Die etwaigen Liebhaber werden daher hiermit öffentlich eingeladen, der Steigerung, welche früh um 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird, selbst beizuwohnen, und über ihre Vermögensverhältnisse gerichtliche Zeugnisse mitzubringen.

Diejenigen, welche die einzelnen Bedingungen inzwischen vernehmen wollen, können solche bei diesseitiger Stelle einsehen.

Konstanz, den 19. Dez. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Deimling.

Münchzell, bei Neckargewänd. [Mühle-Verpachtung.] Weil sich der Bestand der hiesigen grundherrlichen Mühle am 23. April künftigen Jahrs endigt, so wird ihre Wiederverleihung auf 3 oder 6 Jahre Dienstag, den 14. Januar, statt finden. Es wird dies unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Mühle aus einem Gerbgang und zwei Mahlgängen, einer Oehl- und Sägmühle und einer Hanfreibe besteht, daß mit derselben 30 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten in Bestand gegeben werden, und daß diese sowohl als sämmtliche Mühlwerker im besten Zustande sind.

Bestandsliebhaber wollen am 14. Januar, Vormittags 10 Uhr, dahier erscheinen, können übrigens früher zu jeder Zeit Einsicht von den Bestandsobjekten und Bedingungen nehmen.

Wer sich aber nicht mit amtlichen Zeugnissen über Kenntnisse, Aufführung und Vermögen zu Stellung einer Kaution von 1000 fl. auszuweisen vermag, wird nicht zur Verhandlung zugelassen.

Münchzell, den 14. Dez. 1822.

Grundherrl. v. Uexküll'sches Rentamt.

Durlach. [Aufforderung.] Die etwaigen Eigenthümer der unten bezeichneten, zwei dahier in Untersuchung gestandenen Handwerkspursche abgenommenen Taschenuhren, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden, und ihr Eigenthum zu beweisen, widrigenfalls die Uhren verkauft, und der Erlös, rechtlicher Ordnung nach, verwendet wird.

Durlach, den 17. Dez. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lenßler.

Beschreibung der Uhren.

1) Eine kleine 2gehäusige englische silberne Uhr mit fehlerhaftem Werk.
2) Eine dreigehäusige silberne englische Bastarduhr. sammt Pettschaft.
3) Eine eingehäusige französische silberne Uhr.
4) Eine eingehäusige französische silberne Uhr.
5) Eine zweigehäusige französische silberne Uhr mit zerbrochener Kette.
6) Eine zweigehäusige französische silberne Uhr.
7) Eine zweigehäusige, im Werke zerbrochene, französische silberne Uhr.
8) Eine eingehäusige französische silberne Uhr.
9) Eine zweigehäusige alte silberne englische Bastarduhr.]
10) Eine semilorne französische einfache Uhr.

Offenburg. [Aufforderung.] Im Jahr 1809 ist Michael Dek, von Pirmasens, welcher mit einem Französischen Regimente nach Spanien zog, nach vorhandenen legalen Zeugnissen, daselbst gestorben, und hat ein unter Pflegschaft stehendes, in diesseitigem Amtsbezirke befindliches Vermögen hinterlassen um welches sich bereits einige Verwandte desselben gemeldet haben.

Die etwa sonst noch vorhandenen Erben desselben werden aufgefordert, sich binnen Vierteljahrsfrist über ihren Verwandtschaftsgrad mit dem Verstorbenen dahier auszuweisen, widrigens das vorhandene Vermögen den bekannten Erben, welche sich darum gemeldet haben, eingehändigt werden würde.

Offenburg, den 30. Nov. 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Molitor.

Gerlachsheim. [Aufforderung.] Wer auf das noch unter Kuratel befindliche Vermögen der bereits vor 50 Jahren nach Ungarn ausgewanderten und allda verstorbenen Lorenz und Melchior Herrmann von Beckstein irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, hat solchen binnen 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheil dahier auszuführen, daß nach Ablauf dieser Frist das Vermögen den bis jezt sich gemeldet habenden Erben ausgefolgt werde.

Gerlachsheim, den 18. Dez. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Uhrenmacher Jakob Winkler von hier haben wir Vermögensuntersuchung und Passivschuldenliquidation angeordnet, und Tagfahrt zur leztern auf

Montag, den 13. Januar 1813,

festgesezt, an welchem Tage Vor- und Nachmittags diejenigen, welche etwas an den Jakob Winkler zu fordern haben, ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweisurkunden, auf dem Rathhause dahier vor dem Theilungskommissär gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie aus der vorhandenen Masse keine Befriedigung erhalten.

Rastatt, den 17. Dez. 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Karl Friedrich Gerhard, von hier, Sohn des hiesigen Bäckermeisters Gerhard, welcher sich im Jahr 1809, von hier weg, als Bäcker auf die Wanderschaft begeben hat, soll sich im Jahr 1811 bei der Französischen Kommisbäckerei haben engagiren lassen, und später mit derselben in den russischen Feldzug gezogen seyn. Da nun derselbe seit dem Jahre 1811 nichts mehr von sich hören ließ, auch dessen jetziger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben, auf Antrag seiner nächsten, diesseits bekannten Anverwandten, hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, oder glaubhafte Nachricht über ihren Aufenthalt hierher zu geben, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist derselbe für verschollen erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 11. Dez. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

Mosbach. [Ediktalladung.] Wilhelm Eisele, Bürgerssohn von hier, welcher schon 30 Jahre von hier abwesend, und als Kiefer in die Fremde gegangen, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, a dato, dahier bei Amt zu melden, und sein in 129 fl. 23 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden.

Mosbach, den 12. Dez. 1822.

Großherzogl. Bad. Amt.
Rapparini.

Rastatt. [Ediktalladung.] Joseph Schiffmacher von Gaggenau, 40 Jahre alt, gieng schon vor 17 Jahren als Glasergesell in die Fremde, und ließ bis daher nichts von sich hören. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben haben binnen einem Jahre sich bei Großherzoglichem Oberamte Rastatt zu melden, widrigens das vorhandene, ungefähr in 700 fl. bestehende Vermögen an die bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, soll ausgeliefert werden.

Rastatt, den 9. Dez. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Tryberg. [Ediktalladung.] Christian Kern, von Güttembach, Soldat beim Großherzogl. leichten Infanterie-Bataillon, welcher den 24. Sept. 1813 in das Hospital zu Leipzig gebracht wurde, hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Zufolge höchster Kriegsministerialverfügung vom 27. v. M., Nr. 10,428, wird derselbe deswegen aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei unterfertigter Behörde oder seinem Bataillonskommando in Rastatt zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, zugetheilt werden würde.

Tryberg, den 12. Dez. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Bretten. [Ediktalladung.] Der seit vielen Jahren abwesende, 84 Jahr alte, Christian Kleiner, von Bauerbach, wird andurch aufgefordert, innerhalb eines Jahres dahier zu erscheinen, und über sein Vermögen zu disponiren, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden soll.

Bretten, den 29. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Ulm. [Aufforderung.] Der Freiherr Maximilian v. Ulm auf Erbach, Donaurieden und Mittelbiberach, im diesseitigen Jurisdiktionsbezirke, hat nach Vereinigung seiner Prästanden von seiner Lehn-Herrschaft Erbach, und nach Vorlegung des Plans der Berichtigung aller mit dem Rittergute Mittelbiberach übernommenen Passiven, die unterzeichnete Gerichtsstelle gebeten: zu höchster Sicherung eines auf die Fideikommißherrschaft Donauriden zum Behufe vollständigster Bereinigung aufzunehmenden Anlehens, und bei dem Mangel öffentlicher Bücher über etwaige frühere Vormerkungen, einen öffentlichen Aufruf an alle diejenigen zu erlassen, die etwa unbekannt Ansprüche an den Freiherrn von Ulm haben, und namentlich auf die Herrschaft Donauriedem geltend zu machen gemeint seyn könnten. Es ergehet nun somit von Gerichts wegen dieser Aufruf unter dem Präjudiz, daß auf keinerlei Ansprüche, die nicht binnen sechs Wochen, vom 1. Januar 1823 an gerechnet, allhier angezeigt, und rechtsgehörig nachgewiesen werden, bei Erkennung über Sicherung der bekannten Forderungen und neuer Anlehen, Rücksicht genommen wird, und sonach jeder den hieraus entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben hat.

So gegeben Ulm, im Zivilsenate des Königl. Würtembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis, den 17. Dezember 1822.

Essich.

Karl Stöhr von Paris,

rue Boucherat Nr. 23 au Marais,

benachrichtigt hiermit seine geehrten Handelsfreunde, daß er, ausser seinem stehenden Lager in Leipzig, Reichsstraße Nr. 579, und seinem Meßlager in Frankfurt a/m, zu ihrer größern Bequemlichkeit und schnellsten Befriedigung ihrer Bedürfnisse in seinen französischen Mode- und Galanteriewaaren vom 1. November d. J. an auch ein Kommissionslager davon bei den HH. Ihm u. Komp., Schnurgasse Nr. 111 in Frankfurt a/m, errichtet hat, und empfiehlt solches in folgenden Artikeln, als:

Parfumerie, Schminke, Senf, Essig, eingesezte Früchte, Fischbein, Federn, Blumen, Perlen, Dosen, Schildkrott, vergoldete und Stahlkämme, Hosenträger, Handschuhe, Zahnbürsten, ächte und unächte Bijouterie, feine Arbeiten in Stahl, Perlenmutter, Schildkrott und Elfenbein, Brillen, Perspektive, ächte Blonden in Stücken, Kleidern, Hauben, Fichus, Schleyern rc., desgleichen unächte, Strickbeutel in Seide und Leder, Geldbörsen, Fächer, Fingerhüte in Silber, Elfenbein und Knochen, Strumpfbänder, Halsbänder, Stokbänder, Leibgürtel für Damen in Stahl, Leder, Seide und Haaren, mit vergoldeten und Stahlschlössern, Armbänder, Gürtelschnallen in Stahl und vergoldet, Netze und Locken in Seide, Bronze-Arbeiten, Necessairs für Herren und Damen und mehrere andere Waaren französischer Fabrik; womit dasselbe, so wie allem geschmakvoll erscheinendem Neuem, jederzeit auf das vollkommenste versehen seyn wird.

Die HH. Ihm und Komp. machen sich's dabei zur angelegentlichsten Pflicht, das ihm bisher gütigst geschenkte Zutrauen ferner zu erhalten, und werden einen jeden Auftrag auf's Beste und zu denselben Preisen, wie in der Messe, vollziehen; als auch die Einsendung nach Paris aller einlaufenden und Kommissionsweise von da aus zu versendenden Bestellungen auf's schneunigste besorgen.